

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1887)

**Artikel:** Bericht des Regierungspräsidiums

**Autor:** Schär, J.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416380>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bericht

über die

## Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1887.

---

### Bericht des Regierungspräsidiums.

---

#### Volksentscheide.

Kantonale Volksabstimmungen fanden im Berichtsjahre keine statt, wohl aber zwei eidgenössische, nämlich:

1) Am 15. Mai über das *Bundesgesetz betreffend gebrannte Wasser*. Dasselbe wurde im Kanton Bern mit 34,323 gegen 32,489, also mit einem Mehr von 1834 Stimmen *angenommen*. In der ganzen Schweiz sprachen sich 267,122 Stimmen *für* und 138,496 *gegen* dieses Gesetz aus, es gelangte dasselbe somit bei ungewöhnlich starker Betheiligung mit einer Mehrheit von 128,626 Stimmen zur *Annahme*.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug im Kanton Bern an diesem Tage 109,682.

2) Am 10. Juli über die *Frage der Einführung des Erfindungsschutzes*. Diese Vorlage wurde im Kanton Bern mit 28,580 gegen 6440 Stimmen, also mit einem Mehr von 22,140 Stimmen *angenommen*, während sie in der ganzen Schweiz mit 203,506 gegen 57,862 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 145,644 Stimmen zur *Annahme* gelangte.

An diesem Tage betrug die Zahl der Stimmberechtigten im Kanton Bern 109,895.

#### Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Als *Ständeräthe* für das Jahr 1887 wurden die bisherigen, nämlich die Herren Regierungsräthe Eggli und Dr. Gobat, vom Grossen Rathe bestätigt.

Im Herbst fand die Gesamterneuerung des *Nationalrathes* für drei Jahre statt. Es wurden gewählt:

Im Wahlkreis *Oberland*: die Herren Bezirksprokurator Zurbuchen, Regierungsstatthalter Rebmann, Insolverwalter Scherz, Bezirksingenieur Zürcher und Fürsprecher Zyro;

im Wahlkreis *Mittelland*: die Herren Grossrath Hauser, Buchdrucker Stämpfli, Regierungspräsident Rohr, Fürsprecher Brunner und Fürsprecher Müller;

im Wahlkreis *Emmenthal*: die Herren Fürsprecher Bühlmann, Bundesrath Schenk, Landwirth Riem und Staatsschreiber Berger. Infolge der Wiederwahl des Herrn Schenk als Bundesrath musste zu einer Ersatzwahl geschritten werden; dieselbe fand jedoch nicht mehr im Berichtsjahre statt;

im Wahlkreis *Oberaargau*: die Herren Regierungsrath Schär, Grossrath Elsässer, Regierungsstatthalter Burkhalter und Fabrikant Gugelmann;

im Wahlkreis *Seeland*: die Herren Dr. Bähler, Jurabahndirektor Marti, Gerichtspräsident Zimmermann und Salzhandlungsverwalter Häni;

im Wahlkreis *Jura*: die Herren Gerichtspräsident Cuenat, Fabrikant Francillon, Jurabahndirektor Jolissaint, Regierungsrath Stockmar und Grossrath Klaye.

Davon sind neu gewählt: die Herren Elsässer, Burkhalter, Zimmermann und Häni.

## Grosser Rath.

Im Berichtsjahre fanden Ersatzwahlen für sieben Mitglieder des Grossen Rathes statt, theils wegen Austritts, theils infolge Todes der betreffenden Mandatäre. Wahlbeschwerden gegen die getroffenen Neuwahlen liefen keine ein.

Das Grossrathsmandat des Herrn Ed. Boivin in Delsberg wurde infolge Verlegung seines Wohnsitzes ausserhalb des Kantons als erloschen erklärt und eine Ersatzwahl angeordnet.

Für das Verwaltungsjahr 1887/88 wurden gewählt: zum Präsidenten des Grossen Rathes Herr Stadtpräsident v. Büren in Bern, zu Vizepräsidenten die Herren Fürsprecher Bühlmann in Grosshöchstetten und Bailat in Delsberg.

Der Grosse Rath hielt in vier Sessionen 20 Sitzungen ab.

Die wichtigeren Gegenstände, welche zur Behandlung gelangten, sind folgende:

### Gesetze in erster und zweiter Berathung.

1) Gesetz betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, sowie Abänderung der Art. 232 und 233 des Strafgesetzbuches;

2) Gesetz betreffend den Gewerbebetrieb der Gelddarleiher, Darlehensvermittler, Pfandleiher und Trödler, sowie den Wucher;

3) Abänderungsgesetz zum Gesetz über die Hypothekarkasse und zum französischen Civilgesetzbuche.

### Dekrete.

1) Vereinigung der Gemeinde Hauben mit Oberdiessbach;

2) Vereinigung der Gemeinde Wyl mit Alchenstorf;

3) Veränderungen im Bestande der Gemeinden Otterbach, Inner- und Ausserbirrmoos, Barschwand und Schönthal;

4) Umschreibung der reformirten Kirchgemeinde Delsberg;

5) Bildungsanstalten für Mittelschullehrer.

### Beschlüsse und Berathungen über:

1) Subvention der Langenthal-Huttwyl-Bahn;

2) Konversion des Staatsanleihens von 1880;

3) Erweiterung der Waldau und Ankauf der Ausserkrankenhausdomäne;

4) Neubau der Aarebrücke in Aarwangen;

5) Die Finanzlage des Kantons und das eidgenössische Alkoholgesetz.

## Regierungsrath.

Regierungspräsident bis Ende Mai war Herr Erziehungsdirektor Dr. Gobat, vom 1. Juni hinweg Herr Baudirektor Rohr, der bald nach Schluss des Berichtsjahres (13. Januar 1888) nach längerer Krankheit verstorben ist. Seither führte der Unterzeichnete im Regierungsrath den Vorsitz.

Der Regierungsrath hielt 109 Sitzungen.

## Staatskanzlei.

Ueber die Fortführung des im letztjährigen Verwaltungsberichte erwähnten bernischen Urkundenwerkes (Fontes rerum bernensium) ist im Berichtsjahre mit dem bisherigen Drucker desselben, Herrn Stämpfli, ein Vertrag abgeschlossen worden, laut welchem die Stämpfli'sche Buchdruckerei die Weiterführung und Beendigung dieser Urkundensammlung bezüglich Redaktion, Druck u. s. w. auf eigene Kosten übernimmt. Dafür verpflichtet sich der Staat zu einem Beitrage von Fr. 80 per Druckbogen, sowie zur Abnahme von 30 Exemplaren zum halben Preise; daneben hat er Anspruch auf 20 weitere freie Exemplare. Die Sammlung soll bis zum Eintritt Berns in den Schweizerbund fortgeführt werden und darf, die bereits erschienenen drei Bände nicht eingerechnet, die Zahl von 150 Druckbogen nicht überschreiten. Die Stämpfli'sche Buchdruckerei verpflichtet sich, das Werk bis spätestens Ende des Jahres 1890 zu vollenden.

*Bern, im Februar 1888.*

*Der Vizepräsident des Regierungsrathes:*

**Joh. Schär.**